

Organ: Generalversammlung

Thema: DIE ERSTELLUNG EINER POST-2015-AGENDA

Einbringer:änemark

Unterstützer:

DIE GENERALVERSAMMLUNG

in Bekräftigung der im Jahr 2000 vereinbarten UN-Millenniums-Entwicklungsziele,
in Erinnerung an die UN-Kinderrechtskonvention,
unter Hinweis auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, in der es heißt, „alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“,
aner kennend, dass noch längst nicht alle beschlossenen Entwicklungsziele umgesetzt werden konnten und folglich weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht, was sich vor allem im Bereich der Bildung zeigt, wo nur jedes dritte Land die von der Staatengemeinschaft beschlossenen Ziele erreicht hat,
alarmiert, dass mit dem Auslauf der bisherigen Millenniumserklärung die Weltgemeinschaft nunmehr bei ihren Bemühungen bezüglich der Verbesserung der Lebensumstände von Milliarden von Menschen ins Stocken geraten kann,
bestürzt darüber, dass die Bildungs- und Geschlechtergerechtigkeit als eines der wichtigsten Millenniums-Entwicklungsziele nicht adäquat verwirklicht werden konnte,
erinnernd, dass die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sich einst verpflichteten, die Ermöglichung und die Achtung eines würdigen Daseins eines jeden Menschen auf Erden als höchstes Gut allen staatlichen Handels anzusehen und in diesem Geiste zu handeln,
unter Berücksichtigung, dass Kultur, Religion und Selbstbestimmungsrecht jedes Mitglieds der Vereinten Nationen unter keinen Umständen kompromittiert und gefährdet werden dürfen,
feststellend, dass trotz großer Fortschritte im Bereich der Bekämpfung von extremer Armut und Hunger immer noch immenser Handlungsbedarf in gewissen Regionen der Welt besteht,
ermutigend, dass sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an der Entwicklung und Umsetzung der Post-2015-Agenda beteiligen,
in Anerkennung der Notwendigkeit, das System zur Vergabe der finanziellen Mittel zu überarbeiten und ein funktionales Anreizsystems unter Bekämpfung von Korruption zu schaffen,
in Anbetracht der Tatsache, dass die heutige, beschleunigte und sich rapide ändernde Welt mit ihren rasant wachsenden Entwicklungsländern neue, innovative und optimal abgestimmte Entwicklungshilfe benötigt,

- 1.** *entschließt sich*, die bereits im Jahr 2000 vereinbarten Entwicklungsziele und die neu vereinbarten Sustainable Development Goals als Grundlage für die Post-2015-Agenda zu nehmen und verpflichtet sich, diese Ziele umzusetzen;
- 2.** *empfiehlt* kulturelle Unterschiede zu berücksichtigen und die kulturelle Vielfalt zu fördern;

- 3.** ruft die Mitgliedsstaaten auf, sich weiter um das Erreichen von Geschlechtergleichheit und die Inklusion von körperlich und geistig Benachteiligten zu bemühen;
- 4.** *fordert* hierfür die Förderung von erneuerbaren Energien, um dem fortschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken, ebenso wie die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft zur Bekämpfung des Welthungers weltweit, aber vor allem in denentwicklungsschwächsten Nationen;
- 5.** *fordert* daher die Erarbeitung einer zusätzlichen Erklärung, in welcher dieses Thema gesondert erörtert wird und entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt werden, insbesondere die Sicherstellung einer Grundschulausbildung für alle Jungen und Mädchen weltweit, die Förderung der frühkindlichen Bildung sowie die Bekämpfung der Analphabetenrate;
- 6.** *fordert* Maßnahmen, um die Kindersterblichkeit in den ärmsten Regionen der Welt weiter senken zu können, unter anderem den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten und die Gewährleistung einer dem Alter der Kinder angemessenen Ernährungsgrundlage und verlangt hierfür die unumgängliche Ausbildung von Ärzten zu fördern und dazu mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und außerdem die Infrastruktur für Medikamente sowie für sauberes Wasser zu fördern, um so Viren, Seuchen, und Infektionskrankheiten zu bekämpfen;
- 7.** *drängt* auf eine Verbesserung der Infrastruktur in bedürftigen Staaten, besonders im Bezug auf das Gesundheitssystem (im Hinblick auf Viren, Seuchen und Infektionskrankheiten, sowie die Grundwasserversorgung);
- 8.** *fordert* den Einbezug von Entwicklungsländern in den globalen Markt, in dem man z.B. Importzölle und andere wirtschaftliche Hindernisse überdenkt;
- 9.** ruft die Staatengemeinschaft zum Vorgehen gegen Korruption und organisierte Kriminalität auf, sowohl im wirtschaftlichen Sektor als auch in der Politik zur Garantie von Sicherheit;
- 10.** *empfiehlt* dringend die Ausbildung, medizinische Versorgung, Sicherheit und Integration in politische Entscheidungsprozesse von Kindern zu fördern;
- 11.** *fordert* verbindliche, internationale Richtlinien für die Arbeit von internationalen Konzernen in Entwicklungsländern, die durch einen Ausschuss der Vereinten Nationen und durch NGOs kontrolliert werden sollen, um die Ausbeutung von Bevölkerung und Ressourcen in Entwicklungsländern zu verhindern;
- 12.** *entschließt sich* dazu, aktiv mit der Sache befasst zu bleiben und erbittet jeweils nach Ablauf von einem Jahr einen Bericht zur aktuellen Entwicklung.